

Stadt Barsinghausen Bergamtstraße 5 30890 Barsinghausen

Bundesministerium für Verkehr  
und digitale Infrastruktur  
Referat G12  
Invalidenstraße 44  
D – 10115 Berlin  
Stichwort "BVWP 2030"

**Fachbereich:**  
**Gesprächspartner:**

Bau  
Verwaltungsvorstand Bau  
Städtischer Baudirektor  
Dipl.-Ing. Tobias Fischer  
Rathaus I, Zimmer: 207  
05105 / 774 - (0) - 2330  
0163 / 774 3023  
05105 / 774 - 2389  
tobias.fischer@stadt-barsinghausen.de

**Telefon:**  
**Mobil:**  
**Telefax** (zentral):  
**E-Mail:**

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Aktenzeichen  
III

Datum  
26. April 2016

### **Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Barsinghausen begrüßt den Ansatz des BVWP zu einer möglichst wirtschaftlichen und nachhaltigen Lösung der anstehenden Verkehrsaufgaben (gesteigerter Erhaltungsbedarf) als Voraussetzung für eine moderne Gesellschaft mit der hier ausgeweiteten Öffentlichkeitsbeteiligung. Gleichwohl dürfen die kommunalen Interessen und Aufgaben (Planungshoheit und Daseinsvorsorge) nicht übermäßig beeinträchtigt werden. Daher sind die weiteren Beteiligungen der jeweiligen Planungsebenen (Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren) adäquat und frühestmöglich mit der Stadt Barsinghausen, zugehörigen Verbänden, Interessengemeinschaften und Trägern öffentlicher Belange durchzuführen. Ganz besonders ist eine umfangreiche Beteiligung der betroffenen Bürger der Stadt Barsinghausen erforderlich.

### **Zu den Projekten des vordringlichen Bedarfs:**

#### **2-016.V01 ABS/NBS Hannover – Bielefeld hier NBS – Wun -1**

Die erarbeiteten Umweltbeiträge weisen dieser Maßnahme bereits eine hohe Umweltbetroffenheit zu. Dabei wurden die der Stadt aktuell vorliegenden Ergebnisse zu Gast- und Brutvögellebensräumen noch nicht berücksichtigt und auch die präsenten Daten zu Einzellebensräumen im FFH-Rang (z.B. Kirchturm Groß Munzel) haben noch keinen Eingang in die Umweltrisikobetrachtung gefunden. Auf das hohe Konfliktpotential des betrachteten Konzeptkorridors mit streng geschützten Arten (u.a. Hamster, Fledermäuse, Vögel) wird daher bereits schon jetzt hingewiesen.

Die Trasse streift zudem das Trinkwasserschutzgebiet Forst Esloh, welches zur Versorgungssicherheit in Holtensen und im Einzugsgebiet des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt unentbehrlich ist. Die Aufgaben der Daseinsvorsorge dürfen hier nicht gefährdet werden.

<b>Anschrift</b>	<b>Konten der Stadtkasse</b>	<b>Konto</b>	<b>BLZ</b>	<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>
Rathaus I, Bergamtstr. 5	Stadtsparkasse Barsinghausen	100 156	251 512 70	DE4025151270000100156	NOLADE21BAH
Rathaus II, Deisterplatz 2	Hannoversche Volksbank eG	220 065 100	251 900 01	DE94251900010220065100	VOHADE2H
30890 Barsinghausen	Postbank Hannover	9 268-306	250 100 30	DE24250100300009268306	PBNKDEFF
www.barsinghausen.de	info@stadt-barsinghausen.de	Steuer-Nr. 23/210/09238		<b>Sprechzeiten nach Vereinbarung</b>	

Im tangierten Bereich der ehemaligen Klärteiche ist mit belasteten Böden zu rechnen. Bauarbeiten würden hier erhebliche Aufwendungen für Baugrundsicherung und Beseitigung von kontaminiertem Material hervorrufen. Besonders aber die Überplanung der Deponie Kohlenfeld kann keinen nachhaltigen Lösungsansatz dieser Maßnahme generieren.

Das im Flächennutzungsplan der Stadt vorhandene und bereits mit Anlagen ausgerüstete Vorranggebiet für Windkraftanlagen sollte zudem in die Planungsbeurteilung eingestellt werden.

Die Region Hannover stellt einen bereits massiv anthropogen vorbelasteten Planungsraum dar, in dem weitere Belastungen der Bürger aus Lärm- und Schadstoffimmissionen zu limitieren sind.

Mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von nur 2,0 ist die aktuelle Gesamtmaßnahme als wirtschaftliche Lösung eingestellt. Gemäß Bundeshaushaltsordnung und Haushaltsgrundsätzegesetz dürfen Maßnahmen mit einem NKV kleiner 1,0 wegen fehlender Wirtschaftlichkeit nicht mit Bundeshaushaltsmitteln realisiert werden. Die Ursprungsplanung ASB Minden-Haste-Seelze aus dem letzten BVWP fiel unter diese Regelung. Insofern ist eine dringende Weiterentwicklung des aktuellen Konzeptentwurfes, der den Korridor des Raumordnungsverfahrens 2002 einnimmt, erforderlich. Besonders eine Verschiebung der Trasse nach Norden würde zu einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit beitragen, da hier z.B. die vorhandene Ausbautrasse und die Lage des Mittellandkanals genutzt werden könnten. Damit könnten besonders unwirtschaftliche schiefwinklige Bauwerke über die Autobahn, die Klärteiche und die Deponie sowie die Anzahl der kostenaufwendigen Großbauwerke vermieden werden. Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung würden sich auch die Aufwendungen für Grunderwerb und Lärmschutz reduzieren. (Siehe Alternative Anlage 1).

Insgesamt scheint es aber dringend notwendig dieses Trassenkonzept zu überarbeiten um besonders die Auswirkungen auf die Bevölkerung durch Lärm, Staub und Licht zu minimieren und eine mit der städtebaulichen Entwicklung verträglichen Lösung ohne drastischen Eingriff in das Landschaftsbild zu erhalten.

### **B65-G41-NI (B65 westlich Nordgoltern bis östlich Everloh)**

Im Lärmaktionsplan der Stadt Barsinghausen wurden 198 betroffene Einwohner mit Lärmüberschreitungen nachts mit mehr als 60 dB(A) durch die Auswirkungen der vorhandenen B 65 ermittelt. Diese Bürger von Wichtringhausen, Nordgoltern und Göxe sollten also bei der Entlastung von Lärm und Staub durch die hohe Verkehrsbelastung auf der B 65 unterstützt werden. Die nun in den vordringlichen Bedarf aufgenommene Maßnahme kann die Lebensqualität der Betroffenen deutlich steigern. Insofern sollte die Stadt Barsinghausen mit Ihren Bürgern möglichst zeitnah bei der Findung und Optimierung des tatsächlichen Verlaufs der Ortsumgehungen eingebunden werden und die Planungshoheit der Kommune in den weiteren Planungsverfahren beachtet werden.

Aufgrund der tatsächlichen Belastung und des vorhandenen örtlichen Rückstaubildes sollte eine verkehrlich sinnvolle Realisierung dieser OU aber zweckmäßig mit einem Lückenschluss des 4- spurigen Anschlusses von Everloh bis an das vorhandene Ausbauende westlich Empelde einhergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Lahmann

Anlage 1: Alternative 1 zu NBS – Wun -1

Anschrift	Konten der Stadtkasse	Konto	BLZ	IBAN	BIC
Rathaus I, Bergamtstr. 5	Stadtsparkasse Barsinghausen	100 156	251 512 70	DE4025151270000100156	NOLADE21BAH
Rathaus II, Deisterplatz 2	Hannoversche Volksbank eG	220 065 100	251 900 01	DE94251900010220065100	VOHADE2H
30890 Barsinghausen	Postbank Hannover	9 268-306	250 100 30	DE24250100300009268306	PBNKDEFF
www.barsinghausen.de	info@stadt-barsinghausen.de	Steuer-Nr. 23/210/09238	<b>Sprechzeiten nach Vereinbarung</b>		